

Newsletter

Der Februar-Newsletter des Bundesverbandes der Selbständigen informiert Sie über folgende Themenbereiche:

KOLUMNEN UND KOMMENTARE

Hinter den neuen Flüchtlingszahlen stecken alternative Fakten

Von Dr. Hugo Müller-Vogg

Neue grüne Marktwirtschaft

Von Frank Schäffler MdB

Die Machtbasis der CDU-Vorsitzenden bröckelt

Von Klaus Kelle

TIPPS FÜR DIE TÄGLICHE BETRIEBSPRAXIS

1. EU-DSGVO: Datenschutz im Arbeitsverhältnis
2. Rücktritt vom nachvertraglichen Wettbewerbsverbot

SERVICE/ DIENSTLEISTUNGEN

1. Telekommunikation 4.0
2. Die euroShell Card von FLEETCOR

ANGEBOTE UNSERER ABKOMMENSPARTNER

Berater MDT

Steuerbüro Ludwig

PR Büro Nina Claudy

Großabnehmerrabatt

Abrufschein für KFZ-Neuwagen zu Sonderkonditionen der Marke Toyota abrufen
(siehe beigefügtes PDF)

KOLUMNEN UND KOMMENTARE

Hinter den neuen Flüchtlingszahlen stecken alternative Fakten

Von Dr. Hugo Müller-Vogg

Was für ein Zufall: Als selbsternannte Sprachpolizisten den Begriff „alternative Fakten“ zum „Unwort des Jahres“ erkoren, veröffentlichte das Bundesinnenministerium alternative Fakten zum Thema Flüchtlinge. Nein, das waren keine plumpen Lügen, wie sie etwa bei den Trumps üblich sind. Es waren alternative Fakten im Vergleich zu dem, was von den Regierenden samt der sie in dieser Frage unterstützenden Willkommenskultur-Fraktion gerne verbreitet wurde: dass nämlich gar keine Flüchtlinge mehr nach Deutschland kämen – oder so gut wie keine mehr.



Hugo Müller-Vogg

war Mitherausgeber der FAZ, Bild-Kolumnist und ist heute gefragter Gesprächspartner der Nachrichten-Sender n-tv, N24 und Phoenix

Tatsächlich kamen 2017 insgesamt 186.664 „Asylsuchende“ in die Bundesrepublik. „Asylsuchende“ ist der politisch korrekte Sammelbegriff für echte Asylbewerber, für Schutzsuchende nach der Genfer Konvention und für Menschen, die Asyl sagen und Sozialstaat meinen, die also das Land, das sie künftig ernähren soll, zur Begrüßung gleich mal belügen.

Nun hatten die Verteidiger des Willkommensrauschs von 2015 stets behauptet, die Flüchtlingskrise wäre ausgestanden. Schließlich wäre die Balkanroute dicht, auch das Mittelmeer wäre nicht mehr zu überwinden. Tatsächlich kamen im vergangenen Jahr Monat für Monat rund 15.000 Menschen. Da musste man kein Mathematikgenie sein, um für das Jahr 2017 einen Zustrom zwischen 180.000 und 200.000 vorherzusagen.

Statt „keine Flüchtlinge mehr“ oder „so gut wie keine“ kamen also 186.664. Das entspricht der Bevölkerung von Großstädten wie Kassel, Hagen, Hamm oder Saarbrücken. Da sind all die Familienangehörigen, die 2017 den „Asylsuchenden“ aus früheren Jahren nachgezogen sind, noch gar nicht eingerechnet. Diese Statistik – „Asylsuchende“ plus nachziehende Familienangehörige – wird so nicht geführt. Wahrscheinlich

befürchtet das Innenministerium, ein Teil dieser Zahlen könnte die Deutschen verunsichern.

Die angeblich überwundene Flüchtlingskrise bescherte uns also einen Zuwachs in der Größenordnung einer großen Stadt. Und die Vereinbarung der potentiellen neu-alten Großkoalitionäre, jährlich „Flüchtlinge“ in der Größenordnung zwischen 180.000 und 220.000 aufzunehmen, wird uns auch in Zukunft jährlich eine neue Großstadt bescheren – mit all den damit verbundenen Kosten der Integration, den sehr hohen finanziellen und den nicht minder problematischen immateriellen.

Die Größenordnung des Zuzugs von „Asylsuchenden“ im vergangenen Jahr wird vom Unions-Teil der noch amtierenden Bundesregierung als Erfolg gefeiert – immer noch zu hoch, wie Innenminister Lothar de Maizière es formulierte, aber deutlich weniger als 2015, dem Höhepunkt der Flüchtlingskrise. Damals kamen nach offiziellen Angaben „rund“ 890.000 Menschen, wobei das Wort „rund“ verdeutlicht, dass wir immer noch nicht genau wissen, wie viele damals wirklich kamen. Wir werden es auch nie erfahren.

Offiziell 186.664 „Asylsuchende“, das erinnert an das Jahr 2014, als die Flüchtlingskrise ihren Anfang nahm. Damals wurden – bei etwas anderer Zählweise – 203.000 „Asylsuchende“ erfasst. In dieser Zahl, die auf den gestellten Asylanträgen beruhte, steckten jedoch knapp 30.000 Folgeanträge aus den vorhergegangenen Jahren. Auch wenn die Zahlen von 2014 und 2017 nicht ganz vergleichbar sind: Wir sind wieder da, wo wir 2014 schon einmal waren. Und das trotz angeblich vollständig geschlossener Balkanroute und eines angeblich unüberwindbaren Mittelmeers. Das sind die Fakten. Alternative Zahlen wird es wohl auch 2018 nicht geben.

Erstveröffentlichung: www.tichyseinblick.de

Verantwortlich für den Inhalt und Kontakt

Hans-Peter Murmann, Geschäftsführender Vizepräsident, Bundesverband der Selbständigen e.V.
Reinhardtstraße 35, 10117 Berlin, E-Mail: murmann@bds-dgv.de
Redaktion: Joachim Schäfer (verantwortlich)
Bitte senden Sie den Newsletter an befreundete Selbstständige weiter.
Anmelden und abbestellen unter info@bds-dgv.de

Neue grüne Marktwirtschaft

Von Frank Schäffler MdB

Passend rund um das gerade stattgefundene Stelldichein beim Weltwirtschaftsforum in Davos werden von interessierter Seite wieder Verteilungsdebatten angezettelt. Oxfam und jetzt auch das DIW berechnen möglichst spektakuläre Vermögensvergleiche. Soundso viele Vermögende besitzen mehr als die Hälfte oder noch mehr des Vermögens der Weltbevölkerung. Das sei ungerecht. Die einen sprechen sich für globale Umverteilung aus, andere wollen große Vermögen im eigenen Land höher besteuern. In dieser aufgewühlten Zeit ist es daher schon ein Lichtblick, wenn ein Grüner nicht in diese Fanfare bläst. Deren Vordenker Ralf Fücks hat in einem erfrischenden Beitrag in der Welt sich ganz im Erhardschen Sinne für eine Politik ausgesprochen, die „Eigentum für alle“ zum Ziel hat. Also keine Vermögensteuer, sondern die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Beteiligung der Bevölkerung am Produktivvermögen. Das ist schon einmal ein Anfang.

Dennoch muss das Auseinanderfallen von Vermögen und Erwerbseinkommen auch eingefeischte Marktwirtschaftler nachdenklich machen. Zwar sind die Ursachen nicht monokausal, sondern wahrscheinlich vielschichtig, aber sehr schnell kommen auch Marktwirtschaftler bei dieser Entwicklung in Erklärungsnot. Zumindest die Entwicklung der Vermögensgüter zeigt das. Allein die Vermögenspreise sind im dritten Quartal 2017 um 8,7 Prozent gestiegen, Betriebsvermögen sogar um 22,9 Prozent und Aktien um 13 Prozent. Und selbst Immobilien sind in diesem Zeitraum um 7,7 Prozent gestiegen. Seit 2009 sind Vermögenspreise insgesamt um rund 50 Prozent gestiegen. (Quelle: FVS Vermögensindex Q3-2017). Da ist im Vergleich die Entwicklung der Reallöhne von 2007 bis 2017 von nominal 22,7 Prozent (preisbereinigt 10 Prozent) dann doch eher überschaubar.



Frank Schäffler

ist Mitglied der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag und hat sich in der Vergangenheit als Euro-Rebell einen Namen gemacht .

erst erhalten, profitieren zuerst von dieser Geldmengeninflation. Sie können zuerst mit dem neuen Geld arbeiten, bevor die Geldvermehrung bei allen Wirtschaftsteilnehmer angekommen ist. Die Nutznießer sind der Staat, die Banken und eben Vermögensbesitzer. Diejenigen die am Ende der Verwertungskette des neuen Geldes stehen, müssen höhere Preise bezahlen, sei es als Konsument, sei es als Mieter oder sei es als jemand der Handwerkerleistungen in Anspruch nehmen will. Dieser Cantillon-Effekt ist Ursache dafür, dass Staat, Banken und auch Vermögensbesitzer tendenziell profitieren und Konsumenten, Handwerker und Arbeitnehmer eher die Nachteile zu tragen haben.

Die Ursache für das Auseinanderfallen des Vermögens im Verhältnis zum Arbeitseinkommen hat daher mit der Marktwirtschaft sehr wenig zu tun. Denn in einer Marktwirtschaft würde ein Marktzins existieren, der das Marktrisiko abbildet und gleichzeitig die Zeitpräferenz berücksichtigt. Das heißt, der zeitliche Verzicht des Geldhalters wird durch einen Preis (den Zins) belohnt, den der Kreditnehmer zu zahlen hat.

Und es ist auch deshalb keine Marktwirtschaft, weil in einer Marktwirtschaft die Insolvenz von Unternehmen, Banken und Staaten eine zwingende Voraussetzung ist. Das Ausscheiden aus dem Markt ist ebenso wichtig wie das Aufsteigen. Es ist die andere Seite der Medaille der Marktwirtschaft. Schließt man das Ausscheiden aus, dann können Banken mit sehr viel weniger Eigenkapital wirtschaften, Risiken zu Niedrigzinsen eingehen und ein viel größeres Rad drehen. Am Ende sind sie dann so groß, dass sie bei einer drohenden Schiefelage immer wieder den Steuerzahler erpressen können. Wer die Marktwirtschaft retten will, muss hier ansetzen und die Manipulation des Zinses beenden.

Sehr schnell sind viele da, ob bewusst oder unbewusst, bei den Theorien von Karl Marx, der das Anhäufen von immer mehr Kapital auf Kosten der Arbeiterklasse zum Gesetz erklärte und daher zum Klassenkampf aufrief. Daraus folgten und folgen vielleicht noch immer viele Tragödien des real existierenden Sozialismus. Doch es gibt auch eine marktwirtschaftliche Begründung für diese Entwicklung. Diese hat mit der Intervention des Staates in das Geldwesen zu tun. Geld und dessen Umlaufmenge ist heutzutage ein staatliches Produkt. Der Staat und seine dafür beauftragte Notenbank bestimmt direkt und mittelbar über die Kreditvergabe der Banken die Umlaufmenge des Geldes. Alleine in den letzten 10 Jahren ist im Euroraum die Geldmenge (M3) um jährlich 3,24 Prozent und in den letzten 20 Jahren sogar um 5,35 Prozent pro Jahr angestiegen. Das ist in allen Fällen höher als das jeweilige jährliche Wachstum im Euroraum. Dieses billige Geld sollte Konjunkturen befeuern, trieb aber tatsächlich die Aktien- und Immobilienpreise an. Die Liquiditätsschwemme führte und führt zu Blasen an den Märkten für Vermögensgütern, deren Platzen immer wieder durch noch billigeres Geld abgemildert oder verhindert wurden.

Das hat mit Marktwirtschaft nichts zu tun. Denn in einer Marktwirtschaft gehört das Ausscheiden einzelner Marktteilnehmer ebenso dazu wie deren Erfolg. Wer die Insolvenz von Unternehmen, Banken und Staaten verhindert, versündigt sich daher an der Marktwirtschaft und trägt zur ungerechtfertigten Schonung von Vermögen bei.

Die Wirkung der Geldmengenerweiterung auf die Marktteilnehmer und ihre Verteilungseffekte sind nicht neu. Der irische Ökonom Richard Cantillon beschrieb dies bereits im 18. Jahrhundert. Cantillon war der Meinung, dass eine Geldmengenausweitung nicht für alle gleichzeitig vorteilhaft sei, sondern diejenigen, die das neue Geld zu-

Die Machtbasis der CDU-Vorsitzenden bröckelt

Von Klaus Kelle

In Mainz fand kürzlich eine Veranstaltung statt, die die linke Szene ein wenig unruhig macht, insbesondere diejenigen, die staatlich alimentiert gut davon leben, dass sie mit der völlig schwachsinnigen Gender-Theorie materiell ein gutes Auskommen haben. Veranstalter ist die Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS), der Think Tank (wie man das heute nennt) oder die Denkfabrik der CDU. Ja, Denkfabrik! Die Konrad-Adenauer-Stiftung ist eine weltweit aktive Denkfabrik, die trotz der sogenannten Modernisierung ihrer Mutterpartei unter der Vorsitzenden Angela Merkel großartige Referenten auf hochwertigen Veranstaltungen anbietet, kluge Denkschriften verfasst (bei denen man nicht immer sicher ist, dass die von den Spitzen der Union auch gelesen werden) und nebenbei weltweit hilft, christlich-demokratische Überzeugungen zu verbreiten.



Klaus Kelle

Klaus Kelle ist regelmäßiger Kolumnist bei FOCUS ONLINE und selbstständiger Medienunternehmer
www.kellecom.de

Die Adenauer-Stiftung in Rheinland-Pfalz hat unter ihrem unerschrockenen und großartig unkonventionellen Leiter Karl-Heinz van Lier zu einer Veranstaltung mit dem schönen Titel "Gender, Instrument der Umerziehung?" eingeladen. Nun werden unermüdliche CDU-Hasser wie mein Facebook-Freund Andreas an dieser Stelle einwenden: Warum steht denn da ein Fragezeichen? Und ja, wenn Gender neben grassierendem Schwachsinn eins ist, dann ein Instrument zur Umerziehung. Van Lier begründet das in seiner Einladung überzeugend: "Wer heute Mann ist, kann sich morgen als Frau definieren. Dass diese auf Selbstoptimierung ausgerichtete Ideologie die Familie negiert, mit dem christlichen Menschenbild nichts zu tun hat, ist offenkundig." Ja, das ist es. Und als Höhepunkt obendrauf zitiert der Mann von der Adenauer-Stiftung Papst Franziskus, der den Gender-Quatsch als "einen Weltkrieg, um die Ehe zu zerstören" bezeichnet hat. Ein wichtiger Mann in der Stiftung der CDU bezieht sich öffentlich auf den Heiligen Vater – Peng! Das hat es lange nicht mehr gegeben...

Diese kleine Episode ist nur eine von vielen Entwicklungen, die sich seit der Bundestagswahl in der Merkel-Union zeigen. Die einst uneinnehmbar scheinende Machtzentrale rund um die angeblich alternativlose Partei- und Regierungschefin bröckelt. Der Berliner Kreis konservativer CDU/CSU-Bundestagsabgeordneter, der in der Vergangenheit oftmals auf Wolfgang Bosbach reduziert wurde, kommt zu neuer nicht gehannter Blüte. Waren es in der vergangenen Legislaturperiode ganze 17 wackere Mitglieder, die sich zum Konservativsein bekannten – was Mut erfordert in Muttis Partei – so sind es jetzt schon 35, Tendenz steigend. In einem Positionspapier, das vergan-

gene Woche in Berlin vorgestellt wurde, redeten die Abgeordneten des Berliner Kreises Klartext, dass es nur so krachte: "Die historisch schlechtesten Ergebnisse in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, die Stammländer der CDU waren, sind bitter für die gesamte Union und ihr bisher schwerster Rückschlag. Die Ursachen sind nicht nur zu suchen in der Flüchtlingspolitik, sondern auch in der Tatsache, dass die CDU mit ihrem gesellschaftspolitischen Kurs Platz geschaffen hat für eine Partei rechts von ihr." Und das ist die AfD, der Merkels verheerender Kurs allein im September 2017 eine Million frühere Unionswähler direkt zuführte.

Unter dem Label "WerteUnion" versammelt inzwischen Alexander Mitsch aus Baden-Württemberg überall in Deutschland Konservative Kreise und Konservative Aufbrüche um sich, denen sich inzwischen mehrere Tausend Mitglieder von CDU und CSU angeschlossen haben sollen, die die Talfahrt ihrer traditionsreichen Partei nicht mehr tatenlos erleiden wollen.

Erst Anfang Dezember hatten mehrere CDU-Urgesteine wie sogar der eigentliche "Modernisierer" Jürgen Rüttgers ein schärferes Profil seiner Partei angemahnt. Hamburgs ehemaliger Bürgermeister Ole von Beust kritisierte: "Man kann nicht alles verdecken mit der These: Uns geht's so gut wie noch nie." Der frühere Umweltminister Klaus Töpfer übte indirekt Kritik an CDU-Generalsekretär Peter Tauber, als er sagte: "Ich fände es ganz prima, wenn wir wieder so eine ganz profilierte Persönlichkeit als Generalsekretär hätten, der mit strategischem Denken die Themen anstößt, die wir hinterher auch im Regierungshandeln wieder aufgreifen können."

Die Kanzlerdämmerung hat nicht nur begonnen, am Horizont wird es für jeden sichtbar dass es jeden Tag dunkler wird...

MEHR ALS NUR EINE WERBEAGENTUR!



(0231) 33874133
(0231) 2265788
info@k6-medien.de



Grafik | Print | Softwarelösungen | Web | Business View | IT-Solution

www.k6-medien.de

TIPPS FÜR DIE TÄGLICHE BETRIEBSPRAXIS

1. EU-DSGVO: Datenschutz im Arbeitsverhältnis

In den nächsten Monaten wird die EU-DSGVO und das neue Bundesdatenschutzgesetz im Mittelpunkt des unternehmerischen Interesses stehen müssen. Denn der Countdown läuft unerbittlich dem 25. Mai 2018 entgegen.

Bis dahin muss jedes Unternehmen die Vorgaben der EU-DSGVO und auch des neuen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG neu) umgesetzt und in den Unternehmensalltag integriert haben.

Falls noch nicht geschehen, sollte deshalb in jedem Unternehmen die Umsetzung der EU-DSGVO ganz oben auf die Agenda der zu erledigenden Arbeiten stehen.

Die Anforderungen für das Arbeitsverhältnis ergeben sich aus Art. 88 EU-DSGVO und § 26 BDSG-neu. § 26 Abs. 1 Satz 1 BDSG-neu entspricht weitgehend der bisherigen Regelung des § 32 Abs. 1 Satz 1 BDSG-alt. Nach beiden Regelungen dürfen personenbezogene Daten von Beschäftigten für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses erhoben werden, soweit dies für die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses erforderlich ist.

Als „erforderlich“ dürfte die Erhebung folgender Daten gelten:

- Name, Adresse,
- Kontoverbindung,
- Ausbildung, Qualifikationen,
- Arbeitszeiterfassung.

In § 26 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 BDSG-neu ist ausdrücklich geregelt, dass die Verarbeitung von Beschäftigtendaten auf der Grundlage von Kollektivvereinbarungen zulässig ist. Dabei sind die strengen Maßstäbe hinsichtlich der Transparenz, Zweckbindung und der Angabe der Rechte der Arbeitnehmer der EU-DSGVO zu beachten.

Ferner kann die Datenerhebung durch eine „freiwillige“ Einwilligung des Arbeitnehmers gedeckt sein (§ 26 Abs. 2 BDSG-neu). An die Anforderungen einer „freiwilligen“ Einwilligung werden hohe Maßstäbe gesetzt. Sie ist an keine Form gebunden, sollte aber aus Beweisgründen schriftlich eingeholt werden.

Die Erhebung von sog. sensiblen Daten, wie etwa Gesundheitsdaten, bedarf immer der ausdrücklichen Einwilligung des betroffenen Arbeitnehmers.

Es sind alle Arbeitsverträge, Betriebsvereinbarungen, Dienstordnungen, usw. zu überprüfen.

Im Focus stehen dabei Regelungen unter anderem über

- Personaldaten,
- Abrechnungsdaten,
- Nutzungsprotokollierungen IT/Mail,
- Videoüberwachung,
- Zeiterfassung,
- Ortung durch GPS,
- Bewerbungsverfahren,
- BEM.

Der Arbeitgeber wird außerdem zwingend ein Verfahrensverzeichnis für jede einzelne Maßnahme erstellen müssen, wenn solche Abläufe bestehen.

Der Arbeitgeber muss die Arbeitnehmer über die Datenerfassung informieren. Mitzuteilen sind:

- Name (ggf. Firmenname gem. § 17 Abs. 1 HGB oder Vereinsname gem. § 57 BGB) und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. dessen Vertreter,
- Kontaktdaten des ggf. vorhandenen Datenschutzbeauftragten,
- Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen und zusätzlich die Rechtsgrundlage, auf der die Verarbeitung fußt,
- das berechtigte Interesse, insofern die Datenerhebung auf einem berechtigten Interesse des Verantwortlichen oder eines Dritten beruht (Art. 6 Abs. 1 lit. f EU-DSGVO),
- Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (vgl. Art. 4 Nr. 9 EU-DSGVO),
- die geplante Speicherdauer oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer,
- die Betroffenenrechte (Auskunfts-, Löschungs-, Einschränkung- und Widerspruchsrechte sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit),
- das Recht zum jederzeitigen Widerruf einer Einwilligung und die Tatsache, dass die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Grundlage der Einwilligung bis zum Widerruf unberührt bleibt,
- das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde,
- die gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung, personenbezogene Daten Dritten bereitzustellen und die möglichen Folgen der Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten und
- im Falle einer automatisierten Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) aussagekräftige Informationen über die verwendete Logik, die Tragweite und angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung.

Gemäß Art. 12 Abs. 1 EU-DSGVO sind die Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form sowie in klarer und einfacher Sprache zu übermitteln.

Die Informationen sind schriftlich oder in anderer Form (ggf. elektronisch) zur Verfügung zu stellen.

Der Arbeitgeber hat im Hinblick auf das Transparenzgebot stets den Nachweis einer ordnungsgemäßen Erledigung der Informationspflichten zu erbringen.

Bei Nichtbeachtung oder Verstößen sieht die neue Rechtslage einen drastisch erhöhten Bußgeldrahmen von bis zu 20 Millionen Euro vor. Ferner können auch Mitbewerber wettbewerbsrechtliche Unterlassungsansprüche geltend machen. Daneben kann auch die Zahlung von Schadensersatz gefordert werden, und zwar von Betroffenen, als auch von Unternehmen.

Rückfragen:

RA Klaus-Dieter Franzen,
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz
FRANZEN Legal
Domshof 8-12, 28195 Bremen
Tel.: 0421-79273-30, Fax: 0421-79273-55
mailto:franzen@legales.de, <http://www.legales.de>

Der Autor ist Landesregionalleiter „Bremen“ des VDAA Verband deutscher Arbeitsrechtsanwälte e. V.

2. Rücktritt vom nachvertraglichen Wettbewerbsverbot

Bei einem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot nach §§ 74 ff. HGB handelt es sich um einen gegenseitigen Vertrag iSd. §§ 320 ff. BGB. Die Karenzentschädigung ist Gegenleistung für die Unterlassung von Konkurrenzfähigkeit. (Mitteilung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 31.01.2018 zu seinem Urteil vom selben Tage, Az. 10 AZR 392/17).

Erbringt eine Vertragspartei ihre Leistung nicht, kann die andere Vertragspartei vom Wettbewerbsverbot zurücktreten, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind (§§ 323 ff. BGB). Ein solcher Rücktritt entfaltet Rechtswirkungen erst für die Zeit nach dem Zugang der Erklärung (ex nunc).

Der Kläger war bei der Beklagten seit dem 1. Februar 2014 als "Beauftragter technische Leitung" zu einem Brutomonatsverdienst von zuletzt 6.747,20 Euro beschäftigt. Im Arbeitsvertrag der Parteien war für den Fall der Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein dreimonatiges Wettbewerbsverbot vereinbart worden. Hierfür sollte der Kläger eine Karenzentschädigung iHv. 50 Prozent der monatlich zuletzt bezogenen durchschnittlichen Bezüge erhalten. Das Arbeitsverhältnis endete aufgrund der Eigenkündigung des Klägers zum 31. Januar 2016. Mit E-Mail vom 1. März 2016 forderte der Kläger die Beklagte unter Fristsetzung bis zum 4. März 2016 vergeblich zur Zahlung der Karenzentschädigung für den Monat Februar 2016 auf. Am 8. März 2016 übermittelte der Kläger an die Beklagte eine weitere E-Mail. Hierin heißt es u.a.:

„Bezugnehmend auf Ihre E-Mail vom 1. März 2016 sowie das Telefonat mit Herrn B. möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich mich ab sofort nicht mehr an das Wettbewerbsverbot gebunden fühle.“

Mit seiner Klage macht der Kläger die Zahlung einer Karenzentschädigung iHv. 10.120,80 Euro brutto nebst Zinsen für drei Monate geltend. Er vertritt die Auffassung, sich nicht einseitig vom Wettbewerbsverbot losgesagt zu haben. Die Erklärung in der E-Mail vom 8. März 2016 sei lediglich eine Trotzreaktion gewesen. Die Beklagte meint, durch die E-Mail vom 8. März 2016 habe der Kläger wirksam seinen Rücktritt erklärt. Das Arbeitsgericht hat der Klage vollständig stattgegeben. Auf die Berufung der Beklagten hat das Landesarbeitsgericht das Urteil teilweise abgeändert und einen Anspruch auf Karenzentschädigung nur für die Zeit vom 1. Februar bis zum 8. März 2016 zugesprochen. Im Übrigen hat es die Klage abgewiesen.

Die Revision des Klägers hatte vor dem Zehnten Senat keinen Erfolg. Da es sich beim nachvertraglichen Wettbewerbsverbot um einen gegenseitigen Vertrag handelt, finden die allgemeinen Bestimmungen über den Rücktritt (§§ 323 ff. BGB) Anwendung. Die Karenzentschädigung ist Gegenleistung für die Unterlassung von Konkurrenzfähigkeit. Erbringt eine Vertragspartei ihre Leistung nicht, kann die andere Vertragspartei vom Wettbewerbsverbot zurücktreten, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Ein Rücktritt wirkt dabei ex nunc, dh. für die Zeit nach dem Zugang der Erklärung entfallen die wechselseitigen Pflichten. Die Beklagte hat die vereinbarte Karenzentschädigung nicht gezahlt, der Kläger war deshalb zum Rücktritt berechtigt. Die Annahme des Landesarbeitsgerichts, der Kläger habe mit seiner E-Mail vom 8. März 2016 wirksam den Rücktritt vom Wettbewerbsverbot erklärt, ist revisionsrechtlich nicht zu beanstanden. Damit steht ihm für die Zeit ab dem 9. März 2016 keine Karenzentschädigung zu

Rückfragen:

RA Michael Henn, Fachanwalt für Arbeitsrecht/Fachanwalt für Erbrecht
VDAA - Präsident
c/o Rechtsanwälte Dr. Gaupp & Coll.
Kronprinzstraße 14, 70173 Stuttgart
Tel.: 0711 – 3058 930, Fax: 0711 - 3058 9311
Email: stuttgart@drgaupp.de, www.drgaupp.de

Der Autor ist Präsident des VDAA Verband deutscher Arbeitsrechtsanwälte e. V.

SERVICE/ DIENSTLEISTUNGEN

Telekommunikation 4.0

Schrader & Trojan bietet maßgeschneiderte Telefon- und Internetlösungen

Moderne Kommunikation in Unternehmen erleichtert die Arbeit von Management und Mitarbeitern. Die Nachfrage nach maßgeschneiderten Telekommunikationslösungen im Zeitalter von Wirtschaft 4.0 steigt stetig an. Doch die Suche nach dem individuellen Konzept ist angesichts der zahlreichen Kommunikationsanbieter unübersichtlich. Hier hilft das 21-köpfige Team von Schrader&Trojan aus Dortmund gerne weiter. Der Komplett-Dienstleister für mobile Kommunikation, Festnetztelefonie, Navigation und Flottentelematik zählt zu den Spezialisten der Branche. Seit über 60 Jahren ist das Unternehmen am Markt und pflegt mit seinen Kunden oftmals jahrzehntelange Geschäftsbeziehungen.

Dabei kommt das umfangreiche und langjährige Expertenwissen über Rahmenverträge zum Tragen, mit dem Schrader&Trojan quasi die Rolle eines Consultants im Auftrag des Kunden übernimmt. „Wir analysieren den Bedarf unserer Kunden. Wir beraten zielorientiert. Und wir suchen anschließend aus dem Angebotsportfolio von TELEKOM, VODAFONE oder O2 die optimalen Tarife und Konditionen aus“, sagt Geschäftsführer Andreas Trojan. Dabei kommt das umfangreiche und langjährige Expertenwissen über Rahmenverträge zum Tragen, mit dem Schrader&Trojan quasi die Rolle eines Consultants im Auftrag des Kunden übernimmt. Bei der notwendigen Analyse werden die Rechnungen des Kunden, das Gesprächsverhalten der Mitarbeiter und das benötigte Datenvolumen untersucht. Als zusätzlichen Service bieten die Spezialisten an, vor Ablauf der zumeist 24-monatigen Mobiltarifverträge nach zeitgemäßen Folgetarifen zu suchen. Das Knowhow des Business-Partners ist für den Kunden bares Geld wert.

Insbesondere für den BDS und seine Mitglieder haben wir die Möglichkeit geschaffen über spezielle Rahmenverträge bestmögliche Konditionen zu gewährleisten. Nicht selten können so die gesamten Kommunikationskosten, z.B. im Bereich Mobilfunk, um 10% bis 20% gesenkt werden.

Integration von Festnetz und Mobilkommunikation

„Natürlich kombinieren wir auch standortübergreifend Festnetz, Internet und Mobilfunk“, erklärt Festnetz Fachberater Erik Kastel. „Wir helfen bei der Suche nach optimalen Tarifen rund um Glasfaser- oder Standleitungen und beraten unsere Kunden bei der Umstellung auf neue Technik.“ So stelle die Telekom bis Ende kommenden Jahres ihr ISDN-Netz auf internetbasierte All-IP-Technik um. Dies bedeutet für jeden Gewerbebetrieb, dass er sich mit diesem Thema beschäftigen muss! „Wir übernehmen auf Kundenwunsch die Umstellung“, sagt Kastel. Zusätzlich liefert das Unternehmen die jeweils nötige Hardware und plant, baut und programmiert Telefonanlagen für kleine und mittlere Unternehmen.

Telematik für Fahrzeugflotten – Treibstoff Ihrer Effizienzsteigerung

Ein weiteres Standbein ist die Telematik und Navigation. Die modernen Lösungen von TOMTOM Telematics helfen, Routenplanungen zu erstellen und Leerfahrten zu verhindern. Nutznießer sind insbesondere Transport-, Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen. „Die Disponenten können außerdem die Stand- und Ladezeiten ermitteln und wissen jederzeit, wo sich das Fahrzeug gerade befindet. Zusätzlich erhalten die Fahrer alle wichtigen Informationen über optimale Fahrtroute und Auftragsdetails“, erklärt Produktspezialist Stephan Mühlbrandt.

Die Lieferung und Montage der notwendigen Technik geschieht auf Wunsch auch beim Kunden vor Ort, was für diesen wiederum sehr rationell und wirtschaftlich ist. Und auch in diesem Geschäftsbereich gilt für Andreas Trojan: „Bei allen Fragen stehen wir persönlich zur Verfügung und für eine optimale Beratung gerade. Unsere Kunden haben langfristig konstante, freundliche und kompetente Ansprechpartner.“



Unser exklusives Top-Angebot: Bis zu fünf Cent Preisnachlass pro Liter für Diesel und Benzin

Die euroShell Card von FLEETCOR spart BDS-Mitgliedern Zeit und Geld

Die Firma FLEETCOR ist ein unabhängiger, globaler Anbieter von speziellen Zahlungslösungen und -dienstleistungen wie Tankkarten, Essenskarten, Unternehmenskarten für vergünstigte Hoteltarife und weitere spezielle Bezahldienste für Unternehmen in der ganzen Welt. Insgesamt nutzen mehr als 500 000 Kunden die Services und Leistungen von FLEETCOR.

Die Dienstleistungen reichen von der Transaktionsabwicklung bis zum kompletten Programm-Management. Die eigenen Plattformen, Programme und Infrastrukturen sind anpassungsfähig und skalierbar. So lassen sich die Anforderungen einer breiten Palette unterschiedlicher Partner erfüllen.

In Mittel- und Westeuropa vertreibt und betreibt FLEETCOR mit einem internationalen Team aus über 400 Mitarbeitern die „euroShell Card“, die Tankkarte, mit der kleine und mittelständische Unternehmen sicher und bargeldlos alle Transaktionen rund um ihre Firmenfahrzeuge abwickeln können.

Der Bezahlstandard an der Tankstelle

Mit der euroShell Card können Kraft- und Schmierstoffe, aber auch alle Leistungen rund um Wartung und Pflege der Fahrzeuge abgewickelt werden. Darüber hinaus lassen sich nach Bedarf Getränke und Snacks sowie Maut und Fähren mit der Karte bezahlen. Neben der Kaufabwicklung ist die zentrale Verwaltung der Fahrzeuge, die Kosten und Rabatte auf einer Rechnung ausweist, zentraler Bestandteil des Produktes.

So funktioniert die euroShell Card

Der Unternehmer bestellt für jedes Firmenfahrzeug eine Tankkarte. Er oder seine Mitarbeiter können damit alle Bezahlvorgänge an der Tankstelle schnell und bargeldlos bestreiten. Ein zuvor festgelegter Wunsch-Pin garantiert sicheren Transfer. Am Ende des Monats erhält das Unternehmen per Post, E-Mail oder im Online-Account eine Sammelrechnung, die alle Positionen aufstellt und die Mehrwertsteuer be-



Altan Cörekci, FLEETCOR Partnermanager

reits für die Rückerstattung ausweist. Die Rechnung wird nach vereinbarter Fälligkeit beglichen und geht direkt an die Buchhaltung oder den Steuerberater. Damit werden alle Kasseneinzelbelege sowie deren Organisation überflüssig.

Das Tankstellennetzwerk umfasst in Deutschland zirka 2 200 Shell-Stationen und weitere 2 800 Partner-Tankstellen (Total, Esso und AVIA). In ganz Europa wird die euroShell Card an 25 000 Tankstellen akzeptiert.

Im Online-Portal „Self Serv“ lassen sich Fahrzeuge und Kosten gegenüberstellen. So kann der Verbrauch verglichen und die Kosten auf einen Blick überwacht werden. Welche Karte für welche Zahlvorgänge benutzt werden darf, lässt sich ebenfalls online administrieren.

Businesspartner für den Mittelstand

Damit ist die euroShell Card mehr als ein Bezahlstandard an der Tankstelle. In der Gesamtheit ihrer Funktionen von der kostenfreien Fahrzeug- und Flottenverwaltung, die Möglichkeit jederzeit ohne Bargeld oder Vorleistung Fahrzeuge betanken und warten zu können und der immensen Zeiter-

sparnis, die jede Ablage von Einzelbelegen überflüssig macht, ist die euroShell Card für viele Kunden ein unverzichtbar gewordener Businesspartner.

„Viele Kunden bestätigen uns, dass sie früher einen halben Arbeitstag im Monat Tankbelege sortiert, geprüft, verrechnet und abgelegt haben. Bei fünf Firmenfahrzeugen, die zweimal die Woche tanken, sind das ganze fünf Minuten pro Tankbeleg. Das ist Zeit, die Sie sich mit der automatischen Sammelrechnung der euroShell Card ganz einfach sparen. Und wer hätte nicht gerne mehr Freizeit oder Arbeitszeit zur Verfügung?“, erklärt Altan Cörekci, Partnermanager bei FLEETCOR.

Für jedes Unternehmen das passende Modell

Die Tankkarte lohnt sich bereits ab dem ersten Fahrzeug. Je nachdem, ob sich ein Kunde mit seinen Fahrzeugen mehr in der Heimatregion, deutschlandweit oder international bewegt, bietet FLEETCOR unterschiedliche Modelle an. Dabei ist FLEETCOR in der Lage, Rabatte von bis zu 5 Cent pro Liter an seine Kunden auszuschütten. Ungewöhnlich für den deutschen Markt ist dabei, dass Rabatte nicht nur auf Diesel, sondern auch auf Benzin eingeräumt werden. Wer noch etwas Gutes für die Umwelt tun möchte, kann automatisch ein Prozent des Netto-Umsatzes dem „Clean Advantage-Programm“ von Shell zukommen lassen.

In diesem Rahmen unterstützt FLEETCOR viele Initiativen und Projekte, die sowohl regional als auch weltweit das in der Atmosphäre vorkommende CO₂ reduzieren. ■

Rückfragen:

FLEETCOR Deutschland GmbH
Frankenstraße 150c
90461 Nürnberg
Altan Cörekci
Partnermanager
altan.coerekci@fleetcor.de

euroShell Card – Kontaktformular

Telefax: 0911 92 35 01 35 | kundewerden@fleetcor.de

Vor- und Nachname *

Firmenname*

Anschrift*

Telefonnummer*

E-Mail-Adresse*

Mitgliedsnummer

Aktionscode*

Anzahl PKW / LKW

Verbrauch Liter / Monat

Unterschrift

Ich erteile meine Einwilligung zur Speicherung und Verwendung der angegebenen Daten und stimme einer Nutzung zum Zwecke der Kontaktaufnahme im Rahmen meines Interesses an einer Tankkarte durch die FleetCor Deutschland GmbH und Ihren Geschäftspartnern zu. Ich erkläre mich sowohl der telefonischen Kontaktaufnahme wie auch der Kontaktaufnahme per Brief und E-Mail zum Zwecke der Beratung und Marketing bereit.



BDS.

Großabnehmerrabatt für BDS-Mitglieder

Abrufschein für Kfz-Neuwagen zu Sonderkonditionen der Marke Toyota anfordern

Bitte senden Sie mir einen Abrufschein unter der von mir eingetragenen Firmenadresse und meinem Namen zu. Weitere Sonderkonditionen für Kraftfahrzeuge und für andere Produkte und Dienstleistungen finden Sie im geschütztem Bereich unter: www.bds-dgv.de.

Bitte ankreuzen:



Von 18% (Lexus RX) bis zu 34% (ProAce) Nachlass je nach Fahrzeugmodell

Sie können den gewünschten Abrufschein anfordern unter:

Telefon: 0 30 / 28 04 91-0 · Telefax: 0 30 / 28 04 91-11 · E-Mail: info@bds-dgv.de

Ich bin BDS-Mitglied. Mitgliedsnummer (falls zur Hand) _____

Vorname/Nachname

Straße

Firma

PLZ/Ort

E-Mail/Telefon

Datum/Unterschrift

Steuerberatung. Leidenschaft.

Die Berater-MDT.

Wir sind...

Peter Mempel, Michael Depenbrock und Christine Titze. Wir sind engagierte Steuerberater aus Leidenschaft. Wir sind Die Berater-MDT.

Wir steuern...

unser Unternehmen zu dritt. Wir bearbeiten Ihre Angelegenheiten engagiert und kompetent. Wir beraten Sie souverän mit mehr als 20 Jahren Erfahrungen im steuer- und wirtschaftsberatenden Beruf. Peter Mempel ist zudem ausgebildeter Mediator.

Wir gestalten...

auf steuerlicher und betriebswirtschaftlicher Basis Ihren langfristigen steueroptimierten Vermögensaufbau. Wir helfen Ihnen mit unserem Kanzleikonzept und betriebswirtschaftlichem Know-How bei der Führung und Übertragung von kleinen und mittelständischen Betrieben. Auch im Bereich der Mediation können wir für Sie tätig werden.



Sie haben...

Beratungsbedarf in steuerlichen Fragen? Sie benötigen Unterstützung bei Ihrem Jahresabschluss? Sie möchten weitere Informationen?

Nehmen Sie...

Kontakt zu uns auf, wir freuen uns auf ein persönliches Gespräch mit Ihnen!



Die Berater-MDT
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Rheinlanddamm 10
44139 Dortmund

Tel. 0231 - 222 14 97
Fax. 0231 - 222 14 98
kanzlei@die-berater-mdt.de
www.die-berater-mdt.de

Kompetenz seit über 40 Jahren!

Mit meinem Team qualifizierter **Fachkräfte** biete ich Ihnen individuelle umfassende Beratung. Wir sind top fit durch kontinuierliche **Fortbildung** wegen laufender Änderungen in der Steuer-Gesetzgebung und neuester Rechtsverordnungen der Sozialversicherung. Mein Angebot umfasst:

- Beratung und Betreuung von **Unternehmern, Vereinen, Privatpersonen** in allen steuerlichen Angelegenheiten
- Erstellung von **Buchhaltung, Jahresabschluss, Bilanzbericht, Investitionsplanung**
- **Lohn-Abrechnungen** - auch **Baulohn**
- **Begleitung bei Betriebsprüfung** durch **Finanzamt** oder **Sozialversicherungsträger**
- **Vertretung vor Finanzgerichten**
- **Unternehmensplanung / Unternehmensübergabe**
- **Beratung und Begleitung von Existenzgründern**
- **Steuererklärungen aller Art**
- **Beratung wegen Erbschafts-/Schenkungssteuer**

Lassen Sie sich rechtzeitig beraten!
Wir helfen Ihnen, Ihre steuerlichen Möglichkeiten individuell und effizient auszuschöpfen.



L Friedhelm
UDWIG
Steuerberater

Bahnhofstraße 70
59439 Holzwickede
Telefon 02301 / 86 31
Telefax 02301 / 86 33
Info@ludwig-steuerberatung.de

PR BERATUNG**KONZEPT • TEXT • REALISATION**

SEMINARE WORKSHOPS COACHING


 PR Büro
 Nina Claudy
 KONZEPT • TEXT • REALISATION
 WWW.NINACLAUDY.DE
**Liebe BDS- und BVMU-Mitglieder,**

Sie möchten Ihre Kern-Botschaften bei der richtigen Zielgruppe platzieren? Sie wollen zielführende Kommunikation? Sie würden gern die für Sie relevante Presse mit Informationen versorgen? Wenn Sie diese Fragen mit Ja beantworten, dann brauchen Sie erfolgreiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für Ihr Unternehmen. Ich berate und unterstütze Sie sehr gern. Das PR Büro Nina Claudy steht für:

- gute PR- und Öffentlichkeitsarbeit (Public Relations)
- die richtigen Dialogpartner in den Medien und der Öffentlichkeit
- sinnvolle Kommunikation
- kreative Konzepte
- sinnstiftende Textarbeit
- zielgerichtete Events
- zugeschnittene Seminare/Workshops und In-House-Seminare

2004 gegründet, ist das PR Büro Nina Claudy eine inhabergeführte PR-Agentur, die mit einem erfahrenen Team ausgewählter Netzwerkpartner agiert.

Bei Interesse an PR-Arbeit für Ihr Unternehmen, Ihre Dienstleistung, Ihre Produkte oder einem Schulungskonzept für Ihre Mitarbeiter, einfach den beigefügten Fragebogen ausfüllen und per Post, Fax oder E-Mail senden.

Ich freue mich über Ihre Anfrage

E-Mail: nachricht@ninaclaudy.de

Mitglieder des BDS und der BVMU erhalten exklusive Vorzugskonditionen für PR-Beratung und Mitarbeiterschulungen durch das PR-Büro Nina Claudy. Füllen Sie einfach dieses Formular aus und senden Sie es per Fax, Post oder E-Mail ausgefüllt zurück. Sie erhalten danach umgehend einen persönlichen Rückruf.

Ihre Kontaktdaten

Name

Vorname

Straße, Nr.

PLZ / Ort

Tel.

E-Mail

Nina Claudy
 Zur Schultenwiese 69
 58313 Herdecke

E-Mail: nachricht@ninaclaudy.de
 0163 8699555

www.ninaclaudy.de


 PR Büro
 Nina Claudy

KONZEPT • TEXT • REALISATION

WWW.NINACLAUDY.DE



Reinhardtstr. 35
10117 Berlin

Telefon: 030/28 04 91-0
Telefax: 030/28 04 91-11

E-Mail: info@bds-dgv.de

www.bds-dgv.de